

Nutzungsbedingungen

1. Verwendungszweck

Die Verwendung des Fahrzeuges ist nur im Rahmen des vereinbarten Verwendungszweckes erlaubt. Dem Benutzer ist insbesondere untersagt

- a) das Fahrzeug anderen als den auf der Vorderseite benannten berechtigten Fahrern zu überlassen
- b) das Fahrzeug einem solchermaßen berechtigten Fahrer zu überlassen, wenn gegen diesen ein Fahrverbot verhängt oder dieser nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis oder fahruntüchtig ist
- c) das Fahrzeug zu benutzen, wenn gegen ihn selbst ein Fahrverbot verhängt oder er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist
- d) das Fahrzeug in fahruntüchtigem Zustand zu benutzen
- e) die gewerbsmäßige Personenbeförderung gegen Entgelt
- f) die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen jeglicher Art einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten
- g) das Fahrzeug abseits befestigter Straßen zu benutzen
- h) das Abschleppen von Anhängern, Fahrzeugen oder anderen Gegenständen
- i) die Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen

2. Haftung des Benutzers

Der Benutzer haftet gegenüber ALPINA vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeuges für sämtliche Schäden **bis zu Euro 1000,-**, sofern diese durch den Benutzer oder einen berechtigten Fahrer (s. Vorderseite) verursacht wurden und kein Dritter ganz oder teilweise haftet.

3. Haftungsausschluss von ALPINA

ALPINA haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die dem Benutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung des Fahrzeuges entstehen, es sei denn ALPINA handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Der Benutzer wird ALPINA von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen freistellen, soweit und solange nicht die Haftpflichtversicherung von ALPINA für den Schaden eintritt. Der Benutzer stellt ALPINA von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges durch ihn oder eine dritte Person frei.

4. Erfordernisse im Fall eines Schadens

Falls das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wird (jedes Ereignis im Straßenverkehr, welches zu einem nicht völlig belanglosen Personen- Sachschaden führt) oder das Fahrzeug selbst oder Teile des Fahrzeuges gestohlen werden, unterrichtet der Benutzer unverzüglich mündlich oder schriftlich ALPINA (Ansprechpartner siehe Vorderseite) sowie die nächste Polizeidienststelle. Der schriftliche Unfallbericht an ALPINA enthält folgende Angaben:

- Datum, Zeit und Ort des Unfalles
- Angaben über Führerschein des Fahrers (Klasse, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum)
- Adresse und Versicherungsnummer der anderen Unfallbeteiligten sowie die amtlichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge
- detaillierter Unfallbericht (einschließlich Zeichnung) sowie Namen und Adressen möglicher Zeugen
- Schadensausmaß (Personenschaden, Sachschaden)
- Angabe des derzeitigen Aufenthaltsortes des Fahrzeuges

5. Rückgabe

Der Benutzer hat das Fahrzeug am Ende der Überlassungszeit am Ort der Übernahme oder am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Benutzer für jeden Schaden haftbar, der ALPINA aus der Vorenthaltung des Besitzes entsteht

6. Verschiedenes

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie zusätzliche Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Streitigkeiten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unterliegen dem in Deutschland geltenden Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Ort der Fahrzeugübergabe an den Benutzer bzw. das zuständige Gericht.